

Abs.: vhw-Landesverband SH
c/o Dr. Udo Rempe, Landesvors.
Kopperpähler Allee 92
24119 Kronshagen

Verband Hochschule und Wissenschaft
in dbb beamtenbund und tarifunion
Landesverband Schleswig-Holstein

c/o Dr. Udo Rempe (Landesvorsitzender)
Kopperpähler Allee 92
24119 Kronshagen
Tel. 0431 544 717, Fax 0431 70 55 02 5
eMail Udo.Rempe@Zoologie.Uni-Kiel.DE



Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

in den nächsten Tagen erhalten Sie den Stimmzettel

1. zur Neuwahl Ihres Beamtenvertreters im Personalrat der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Kiel und
2. zur Neuwahl Ihres Beamtenvertreters im Hauptpersonalrat.

Sie haben jeweils nur eine Stimme. Wir empfehlen Ihnen in beiden Fällen die Wahl von

Dr. Ulrich Weber



**Akad. Rat, Germanistisches Seminar,
Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim
Ministerium,
Vorstandsmitglied für Beamtenangelegenheiten des
Personalrats (W) der Uni Kiel,
2. stellvertretender Bundesvorsitzender des VHW,
stellvertretender Landesvorsitzender des VHW,
Mitglied der Verhandlungskommission der
dbb tarifunion zur Verbesserung der
tarifvertraglichen Regelungen für Lehrkräfte
einschließlich der wiss. Angestellten,
Mitglied des Senats der CAU und des Konventes der
Phil. Fak.**

**Kreuzen Sie bitte auf beiden Wahlzetteln mit Ihrer
einzigsten Stimme jeweils Herrn Dr. Ulrich Weber an.**

Herr Dr. Weber wird die **besondere Kompetenz von dbb beamtenbund und tarifunion bei Beamtenangelegenheiten** für die Personalratsarbeit nutzen. Das **gilt insbesondere für den Wissenschaftsbereich**. Er arbeitet besonders eng **zusammen mit den Vertretern der gemeinsamen Liste von vhw, marburger bund, VDSträ und der weiteren dbb-Gewerkschaften.**

Herr Dr. Weber wird sich wie in der vorausgegangenen Amtsperiode mit allem Engagement für die Belange der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einsetzen. Er wird bei Auswahlentscheidungen zur Neubesetzung von Stellen oder

zur Vergabe von Beförderungspositionen darauf achten, dass jede Benachteiligung unterbleibt und sich für die bestmöglichen Beschäftigungsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima einsetzen. Vielfach begrenzen die zu beachtenden Rechtsvorschriften die Möglichkeiten der Personalvertreter. Wir können aber über den Landesverband Schleswig-Holstein des vhw, bei der Bundesleitung von dbb beamtenbund und tarifunion wie auch beim dbb-Landesbund Schleswig-Holstein Änderungen von Vorschriften anregen, für deren Notwendigkeit sich Hinweise in der Praxis der Personalratsarbeit ergeben.

Für die akademischen Rätinnen und Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit mit der Zielrichtung Habilitation fordert der VHW, dass es zu keinen Benachteiligungen gegenüber Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren kommt. Insbesondere wünschen wir, dass nach dem Zeitbeamtenverhältnis im Falle der Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer eine Dauerbeschäftigung folgt (entweder als akademische Rätin oder akademischer Rat auf Lebenszeit oder auf einer gesetzlich neu zu regelnden akademischen Dozentur).

Für die in Forschung und Lehre tätigen Beamtinnen und Beamten des derzeitigen **akademischen Ratslaufbahnzweigs** muss zukünftig der Hochschullehrerstatus anerkannt werden, indem ihre Wissenschaftsfreiheit in Forschung und Lehre über eine **Beschäftigung auf akademischen Dozenturen mit einem Mindestbezug der Besoldungsgruppe W 2 und Teilhabe an Leistungsbezügen** gesichert wird. Wie bei jeder Hochschullehrerstelle können zu einem gewissen Anteil über die Einweisungsverfügung auch weiterhin Dienstleistungsaufgaben übertragen werden. Mit dem Hochschullehrerstatus sind auch Regelungen vereinbar wie, „Sie unterliegen den Weisungen der Leitung der Einrichtung XYZ“. Liegt der Schwerpunkt der Aufgaben außerhalb von Lehre und Forschung (Sammlungs- oder Gerätebetreuung) ist der **Laufbahnzweig der Kustodinnen und Kustoden** angezeigt.

Für die in den **Studienratslaufbahnen im Hochschuldienst** Beschäftigten muss die Freiheit der Lehre gewährleistet bleiben, wobei auch hier gilt, dass zur Erfüllung des Lehrangebots sehr wohl bestimmte Lehrveranstaltungen übertragen werden können.

Für die Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaftsbereich sind **Abordnungsstellen (insbesondere aus dem Schulbereich)** sehr wichtig. Die Benachteiligungen der abgeordneten Kolleginnen und Kollegen bei Beförderungen müssen aber überwunden werden, da man nicht zunächst eine Bestenauslese für diese schwierigen Aufgaben durchführen kann und anschließend den besonderen Einsatz nicht anerkennt. Im Falle von Promotionsvorhaben (insbesondere im Bereich der Erziehungswissenschaften) muss die überzogene Lehrverpflichtung für „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ gesenkt werden, damit später auch Bewerberinnen und Bewerber mit Schulerfahrung für die Wiederbesetzung von Professuren im erziehungswissenschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Im höheren Bibliotheksdienst ist für ausreichende Beförderungsmöglichkeiten zu sorgen.

Weiteres entnehmen Sie bitte unserer Website:

<http://vhw-sh.de>

Sollten Sie an einer Mitarbeit im VHW interessiert sein, finden Sie dort auch einen **Aufnahmeantrag**.